



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Ortsbürgermeister der  
Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim  
Herrn Jürgen Dietz  
Dr.-Friedrich-Werner-Platz 1  
55424 Münster-Sarmsheim

**Jens Spahn**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003  
FAX +49 (0)228 99 441-4907  
E-MAIL [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

Bonn, 22. August 2018

Sehr geehrter Herr Dietz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Juli 2018, mit der Sie mir Ihr Schreiben vom gleichen Tag an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz zum Thema Hausärztemangel zur Kenntnis geben.

Wie Sie zutreffend betonen, ist die Gesundheit unser höchstes Gut. Aus diesem Grund ist die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen Versorgung – insbesondere auch im ländlichen Raum – ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen der Bundesregierung und auch mir persönlich sehr wichtig.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es mir von hier aus nicht möglich ist, die Versorgungssituation bei Ihnen vor Ort zu beurteilen. Insofern ist der von Ihnen beschrittene Weg, sich an die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zuständige KV zu wenden, der Richtige. Die KVen sind verpflichtet, entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Sie haben dabei geeignete Einflussmöglichkeiten, um die vertragsärztliche Versorgung sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten zu stärken. Zur Finanzierung von entsprechenden Fördermaßnahmen können die KVen beispielsweise einen Strukturfonds bilden, um aus diesen Mitteln auch Zuschüsse zu Investitionskosten bei Neuniederlassung oder für die Gründung von Zweigpraxen oder auch Zuschläge zur Vergütung zu zahlen. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit hat die KV Rheinland-Pfalz auch Gebrauch gemacht. Wichtig ist, dass die KVen und die weiteren Beteiligten vor Ort dafür Sorge tragen, dass

die bestehenden Instrumente zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung entsprechend den spezifischen Versorgungsnotwendigkeiten vollumfänglich genutzt werden.

Deshalb begrüße ich es sehr, wenn Gemeinden aktiv werden und nach Lösungen suchen, um die Versorgung der eigenen Bevölkerung zu verbessern. Durch den Austausch von Ideen, Vorschlägen und Anregungen und die gemeinsame Überlegung, wer welchen Beitrag leisten kann, kann die Situation vor Ort oftmals verbessert werden.

Aber auch der Bund hat selbstverständlich jenseits der regionalen Ebene die Möglichkeit und auch die Verantwortung, das Erforderliche zu unternehmen, um einem Hausarztmangel zu begegnen. Die Bundesregierung hat daher auch bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Gleichwohl besteht angesichts der demografischen Entwicklung, des damit verbundenen veränderten Bedarfs der Versicherten sowie der unterschiedlichen Versorgungssituationen, insbesondere in ländlichen Regionen, weiterer Handlungsbedarf. Daher wurden im Koalitionsvertrag mehrere Maßnahmen und Ziele vereinbart, damit auch in Zukunft in allen Regionen Deutschlands genügend Ärztinnen und Ärzte für eine hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. So ist z. B. vorgesehen, die Möglichkeit der KVen, die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch Eigeneinrichtungen zu gewährleisten, die der unmittelbaren medizinischen Versorgung der Versicherten dienen, zu erweitern und zu flexibilisieren. Zudem sollen die Strukturfonds der KVen zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung verbindlicher ausgestaltet, erhöht und im Verwendungszweck flexibilisiert werden, um die Anreize für eine Niederlassung in Gebieten zu erhöhen, in denen Ärzte benötigt werden. Darüber hinaus sollen Ärztinnen und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, u. a. durch Vergütungszuschläge besonders unterstützt werden. Zudem soll die im zwischen CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung einer Bund-Länder-AG „sektorenübergreifende Versorgung“ Vorschläge für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationären und ambulanten Systems erarbeiten, um die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen auszubauen und zu stärken und dadurch die Versorgung zu verbessern.

Alle genannten Maßnahmen sind auch bereits in dem in meinem Hause erarbeiteten Referentenentwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) enthalten und die konstituierende Sitzung der Bund-Länder-AG „sektorenübergreifende Versorgung“ ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Sie sehen also, dass Aktivitäten auf den verschiedensten Ebenen notwendig sind und zeitnah auf den Weg gebracht werden müssen, um einem Hausärztemangel zu begegnen. Lassen Sie uns die Probleme also anpacken, jeder auf seiner Ebene und mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the closing text.